

**Gesellschafterversammlung
der Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH
am 04.06.2019, Nienburger Str. 31, 31535 Neustadt a. Rbge.**

Sitzungsunterlage

TOP 1: Feststellung der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die Tagesordnung fest. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht zu der Gesellschafterversammlung eingeladen wurde und diese beschlussfähig ist.

TOP 2: Genehmigung der Niederschrift über die Gesellschafterversammlung vom 06.11.2018

Die Niederschrift über die Gesellschafterversammlung am 06.11.2018 ist der Gesellschafterversammlung zugesandt worden. Änderungs- oder Ergänzungswünsche sind dazu nicht eingegangen.

Beschlussvorschlag:

Die Niederschrift der Gesellschafterversammlung vom 06.11.2018 wird genehmigt.

**TOP 3: Empfehlender Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2018
und der Verwendung des Ergebnisses**

Der Jahresabschluss 2018 einschl. Lagebericht der Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH ist von der Geschäftsführung gemeinsam mit dem betrieblichen Steuerberater aufgestellt und von dem gewählten Abschlussprüfer Heyo Löbcke geprüft worden.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt (Anlage 1: Prüfbericht 2018). Seitens des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Neustadt a. Rbge. erfolgten keine Ergänzungen zum Prüfbericht (Anlage 2: Schreiben des Rechnungsprüfungsamtes vom 19.03.19).

Der von der Stadt Neustadt a. Rbge. geleistete Aufwandszuschuss ist in der Höhe der Aufwendungen gebucht. Überzahlungen werden als Verbindlichkeit der GmbH gegenüber der Stadt ausgewiesen.

Von den Überzahlungen in Höhe von 39.059,53 € betreffen 23.000,00 € Projekte, die sich noch in der Umsetzung befinden bzw. noch nicht abschließend durchgeführt worden sind. Eine Aufschlüsselung findet sich in Anlage 3. Von den verbleibenden 16.059,53 € können laut Betrauungsakt 10 % (1.605,95 €) in der GmbH belassen werden, um beispielsweise die Liquidität der Gesellschaft zu stärken. Dies wird seitens der Geschäftsführung empfohlen. Es verbleiben 14.453,58 €, die vertragsgemäß zurückgeführt werden sollen.

Der Beirat hat in seiner Sitzung vom 02.04.2019 die Annahme des nachfolgenden Beschlussvorschlags empfohlen.

Beschlussvorschlag:

„Die Gesellschafterversammlung stellt den Jahresabschluss 2018 der Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH fest. Der Jahresfehlbetrag beläuft sich auf -1,00 €.

Die Gesellschafterversammlung stimmt zu, dass von den Überzahlungen der Stadt Neustadt a. Rbge. aus dem Betrauungsakt 23.000,00 € für noch nicht bzw. noch nicht abschließend durchgeführte Projekte und 1.605,95 € (=10 % der Restverbindlichkeit) zur Stärkung der Liquidität in der Gesellschaft belassen und 14.453,58 € an die Stadt Neustadt a. Rbge. zurückgeführt werden.“

TOP 4: Beschluss zur Entlastung des Geschäftsführers

Der Beirat hat in seiner Sitzung vom 02.04.2019 die Annahme des nachfolgenden Beschlussvorschlags empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Die Gesellschafterversammlung erteilt der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2018 die Entlastung.

TOP 5: Beschluss zur Entlastung des Beirats

Beschlussvorschlag:

Die Gesellschafterversammlung erteilt dem Beirat für das Geschäftsjahr 2018 die Entlastung.

TOP 6: Empfehlender Beschluss für die Vorlage zur Fortsetzung des Citymanagements

Das Citymanagement soll zeitnah verstetigt werden. Einzelheiten können den inhaltlichen Vorgaben für die Beschlussvorlage in den Gremien der Stadt Neustadt a. Rbge. entnommen werden (Anlage 4).

Der Beirat hat in seiner Sitzung vom 02.04.2019 die Annahme des nachfolgenden Beschlussvorschlags empfohlen.

Beschlussvorschlag:

„Die Stadt Neustadt a. Rbge. verstetigt ab dem Jahr 01.01.2020 das Citymanagement in Zusammenarbeit mit dem Stadtmarketing Neustadt e.V.

Die Stadt übernimmt die Personalkosten der Citymanagerin sowie anteilig der Aufwendungen für Maßnahmen zur Innenstadtbelebung. Letztere werden für 2020 auf maximal 100.000,00 € begrenzt, von denen die Stadt 50 % übernimmt.

Die Abwicklung erfolgt über die Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH, die den Etat abrufen und verwendet. Die Citymanagerin bleibt Mitarbeiterin der GmbH.

Der Stadtmarketingverein wird sich selbst an der Kofinanzierung beteiligen und mit Unterstützung der Wirtschaftsförderung die Immobilieneigentümer der Innenstadt, die noch nicht im Verein engagiert sind, über Verträge an der Kofinanzierung der zweiten 50 % einbinden. Gleiches gilt für die Einbeziehung der GfW (Gemeinschaft für Wirtschaftsförderung Neustadt e.V.).

Mit Ausnahme der Personalkostendeckung erfolgt der Einsatz der städtischen Mittel nur dann, wenn die paritätische Kofinanzierung durch die anderen Partner gesichert ist.“

TOP 7: Sonstiges

./.